Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 3

Illustration: [s.n.]
Autor: Jüsp [Spahr, Jürg]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amts-schimmeleien

Es gibt immer wieder Leute, denen es auch in unserer scheinbar fortschrittlichen Zeit gelingt, dank eines Pöstchens einen Amtsschimmel zu besteigen. Einmal oben, reiten sie ihn nicht selten krumm und lahm.

Obwohl auch in Basel Arzneimittel hergestellt werden, begab sich die Geschichte doch nicht in der «Rheinkniestadt». Vielmehr war es ein deutscher Arzneimittelhersteller, der einen Brief eines ausländischen Kunden mit einer Bestellung für ein Medikament bekam. Um ganz sicher zu erhalten, was er bestellt, hatte der Mann zwei Tabletten als Muster beigelegt. So weit, so gut.

Da lagen nun die beiden Tabletten auf dem Tisch des Sachbearbeiters: rund, weiss und unschuldig. Bis es einem der Herren einfiel, dass sie ihrer Zusammensetzung nach unter das deutsche Betäubungsmittelgesetz fielen. Das hätten sie nicht tun sollen. Denn damit wurden sie für hochbezahlte Fachleute zu einer Rechtsfrage und zum Problem. Unüberwindliche Gewissensfragen bauten sich vor ihnen auf.

Die Tabletten waren nämlich vom Ausland aus in einem gewöhnlichen Brief über die Grenze gelangt, also eingeführt worden. Eine Genehmigung nach dem Betäubungsmittelgesetz für die Einfuhr aber lag nicht vor. Was nun? Zurücksenden als naheliegende Lösung ging nicht; damit hätte sich die Firma einer unerlaubten Ausfuhr schuldig gemacht. Die Tabletten in ein Glas Wasser zu tun, aufzulösen und die Zimmerlinde damit zu giessen, ging auch nicht. Nicht weil die Zimmerlinde vielleicht Riesenwuchs erreicht hätte oder eingegangen wäre – das wäre zu ertragen gewesen. Sondern weil die Tabletten unerlaubt eingeführt worden waren. Der Tatbestand der unerlaubten Einfuhr blieb, auch wenn die zwei weissen Dinger vernichtet würden, stellten die Herren scharfsinnig, wie sie sind, fest.

Also fragte man beim Bundesgesundheitsamt an. Aber damit wurde die Ratlosigkeit nur grösser. Auch den Berliner Herren war ein solcher Fall bisher nicht vor die Augen oder Ohren gekommen. Nach mehreren Ferngesprächen und unter erheblichem Aufwand aller Intelligenz, die den Herren beidseits der Leitung verblieben war, gelang eine Einigung. Dem Arzneimittelhersteller wurde nachträglich eine Einfuhrgenehmigung erteilt. Zugleich erhielt er die Erlaubnis, die beiden Tabletten zu vernichten.

Damit die durch und durch unordentliche Angelegenheit aber ordentlich und aktenmässig unfehlbar werde, wurde über die Vernichtung der Tabletten ein Protokoll aufgenommen, von zwei leitenden Herren unterschrieben, und nach Berlin geschickt. Wie das Gesetz es will.

Teure Tabletten! Und viel Aufwand für nichts? Gewissenhaften Angestellten und Beamten, die es mit dem Gesetz genau nehmen, muss es jedoch gleichgültig sein, was die rechtmässige Beseitigung so gefährlichen Einwanderungsgutes kostet. Nichts hätte bedenklicher werden können, als der Versuchung zu unterliegen, der Sache mit gesundem Menschenverstand beikommen zu wollen.

Wo in einer Gesellschaft freilich der gesunde Menschenverstand noch nicht ganz ausgestorben ist, wären wahrscheinlich zwei Leute entlassen worden: ein Sachbearbeiter und sein Abteilungsleiter. Denn ein solches Mass an Scharfsinn,

MALEX gegen Schmerzen

Gewissenhaftigkeit und Voraussicht kann ein Mensch, ohne Schaden an Leib und Seele zu nehmen, auf die Dauer nicht bewältigen. Mit sotanen Gewissensnöten kann ein Mensch schliesslich nicht einmal mehr in Ruhe schlafen.

Aber vielleicht sind die beiden Leute wegen ihrer Gewissenhaftigkeit auch gelobt und befördert worden: sie haben schliesslich gezeigt, dass sie hervorragend geeignet sind, Vorschriften peinlich genau und selbständig zu erfüllen. Ohne Aufpasser. Ist es schon Unsinn, so hat's doch Methode. Doch genau diese methodisch sklavische Abhängigkeit macht die Menschen im geeigneten Augenblick auch zum Mithelfer staatlicher Unmenschlichkeit und Niedertracht.

Paul Wagner